

## **DIE SPRACHMINDERHEITEN IM MITTELPUNKT DER DISKUSSION**

Heute Nachmittag fand die vierte Sitzung der Trentiner „Consulta per la Riforma dello Statuto“ statt. Auf der Tagesordnung stand das Thema der Sprachminderheiten. Nach einer Einführung von Jens Woelk erläuterte Anna Simonati die Vorgehensweise im Rahmen des Beteiligungsprozesses. „Es soll zunächst die für unsere Region kennzeichnende historische, sprachliche und kulturelle Vielfalt anerkannt werden“, erklärte Professor Woelk unter Hinweis auf den Art. 6 der italienischen Verfassung, der Folgendes besagt: „Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“. Die grundlegende Bestimmung in unserem Statut ist aber der Art. 2, welcher sowohl die Gleichheit der Individuen unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit als auch „den Schutz der ethnischen und kulturellen Eigenart“ der Sprachgruppen gewährleistet, indem ihre Besonderheiten zur Geltung gebracht werden. Ferner ist ein Unterschied zwischen den Provinzen Bozen und Trient festzustellen, und zwar sowohl was die Stärke der Sprachgruppen als auch den Rechtstatus der Minderheiten im jeweiligen Land anbelangt: In der Provinz Bozen werden (vorwiegend) die Menschen geschützt, in der Provinz Trient das Territorium, d.h. das Siedlungsgebiet der Ladiner, Fersentaler und Zimbern. Durch die Verankerung von Bestimmungen zugunsten der Sprachgruppen im Statut werden im Allgemeinen zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll man die sprachliche und kulturelle Vielfalt fördern und aufwerten, andererseits die einzelnen Sprachgruppen in die Lage versetzen, sich selbständig und unter eigener Verantwortung zu entfalten, damit sie zum gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Trentino beitragen können. Ich habe versucht, die aktuelle Lage systematisch zu analysieren, und zwar anhand von vier Schwerpunkten, die auch im Austausch mit den Vertretern der Sprachminderheiten bestimmt wurden: Allgemeine rechtliche Anerkennung; Schule, Sprache und Kultur; Politische Vertretung und Beteiligung; Positive Maßnahmen. Diesbezüglich müssen sicherlich die derzeitigen Statutsbestimmungen (Art. 102 und Art. 15 Abs. 3) bestätigt werden, allerdings wäre es auch sinnvoll, im Statut auf einige im Landesgesetz Nr. 6/2008 enthaltene Grundsätze zu verweisen. Meines Erachtens könnte z. B. das Recht auf territoriale Integrität der Gemeinden noch stärker geschützt werden. Sollte sich nämlich die Gemeinde Lusern eines Tages mit anderen Gemeinden zusammenschließen, so würden die Voraussetzungen für die Existenz der zimbrischen Gemeinschaft ernsthaft gefährdet sein. Bei den Fersentalern sieht es ähnlich aus. In solchen Fällen sollten neben den verfassungsrechtlichen Garantien auch die Konsultations- und Beteiligungsrechte der Zimbern und der Fersentaler gestärkt werden. Die Situation der

Ladiner ist etwas anders, weil im Fassatal der Comun General de Fascia errichtet wurde. Außerdem soll die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, einen Minderheitenbeirat zu errichten, beispielsweise innerhalb des Rates der örtlichen Autonomien, in dem die Gemeinden und mit ihnen auch die jeweiligen Minderheiten bereits vertreten sind.“

Nach der Diskussion haben einige Mitglieder dafür plädiert, die Bezeichnung „unterschiedliche Sprachen“ anstatt „Minderheiten“ zu verwenden. Auch wurde das Thema einer Mehrfach-Identität und des (auch sprachlichen) Pluralismus zu Wort gebracht. Man ist sich im Allgemeinen darüber einig, dass der Schutz der Sprachminderheiten zu den grundlegenden Werten der Autonomie zählt. Einige Mitglieder warfen die Frage auf, ob der Verweis auf die Sprachminderheiten ausschließlich auf die historisch gewachsenen Sprachminderheiten bezogen ist, oder ob er längerfristig auch für die neueren bzw. künftig entstehenden Minderheiten gelten kann. Mit Bezug auf die in das Autonomiestatut aufzunehmenden Themen erklärte Präsident Falcon, der sich zu Wort meldete, dass die Bestimmungen betreffend die Sprachminderheiten im Autonomiestatut drei Voraussetzungen erfüllen sollten: erstens ihren Wert, ihre Kultur als Bereicherung herausstreichen, zweitens die als erworben geltenden Schutzmaßnahmen konsolidieren und drittens Bestimmungen zur Legitimierung von Gesetzen vorsehen, mit denen neue Rechtsinstrumente anerkannt und Aspekte behandelt werden, die noch nicht in das Autonomiestatut aufgenommen werden können. An der Diskussion beteiligten sich unter anderem Arrigo Dalfovo, Matteo Cosulich, Lorenzo Baratter, Giuseppe Detomas, Manuela Bottamedi, Laura Ricci, Carlo Borzaga, Martina Loss, Donata Borgonovo Re, Anna Simonati, Walter Viola und Marcello Poli. Dabei wurde von mehreren Seiten die Bedeutung der Region hervorgehoben, insbesondere ihre Rolle als Garant für die Minderheiten und der Diversität im Allgemeinen. Eine Rolle, die ergänzend zu und nicht anstelle der Rolle der Provinz wahrzunehmen ist. Anschließend befasste sich die „Consulta“ – ausgehend von dem von Anna Simonati vorgelegten und von mehreren Mitgliedern unterzeichneten Papier – mit der Frage des Beteiligungsprozesses laut Art. 5 des Landesgesetzes vom 2. Februar 2016, Nr. 1. „Was den Aspekt der Information anbelangt wurde bereits eine Website eingerichtet, wo die Sitzungen im Livestream mitverfolgt werden können und weitere Mittel zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung soll aber auch dazu befähigt werden, die zur Diskussion stehenden Themen zu begreifen. Sodann müssen die Regeln für die von der Bevölkerung vorgebrachten Vorschläge bzw. deren Zulässigkeit wie auch die Form festgelegt werden, in der die Ergebnisse dieses Prozesses öffentlich präsentiert werden. Aufgrund dieser Überlegungen möchten wir unsere prioritären Ansprechpartner im Rahmen öffentlicher Versammlungen einbeziehen, um ihre Stellungnahmen und Vorschläge

einzuholen. Die Versammlungen sollten in jedem Landesteil sowie in Trient und Rovereto stattfinden und mit einem Einführungsvideo beginnen, sodass die zur Verfügung gestellten Informationen einheitlich sind. Selbstverständlich sollte auch die „Consulta“ an diesen Versammlungen zugegen sein.“ Das Dokument wird unter den Mitgliedern diskutiert und soll anlässlich des nächsten Treffens weiter vertieft werden. Das nächste Treffen der „Consulta“ (14. November 2016) ist dem Thema der Gemeinden und ihrer Zusammenschlüsse einschließlich der Beteiligung an den auf Landes- und Regionalebene stattfindenden Entscheidungsprozessen gewidmet.